

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0244/2006
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Hülk
Ruf: 492 6140 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 06.04.2006

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

04.05.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.05.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
17.05.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Roxeler Straße und Schmeddingstraße im Stadtteil Roxel ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 39, Teile der Flurstücke 194, 246, 292, 337, und 370.

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine Kosten und keine Folgekosten. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.

Begründung:

Das Plangebiet erstreckt sich auf den Bereich zwischen der Roxeler Straße im Norden und der Schmeddingstraße im Süden. Östlich angrenzend befindet sich das Wohngebiet Soetenkamp. Das Gievenbachtal sowie die Neubebauung Josef-Pieper-Straße grenzen das Plangebiet im Süden und Südwesten ab.

Mit der Fortschreibung des Flächenutzungsplanes 2010 wurde die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, das vorhandene Wohngebiet Soetenkamp (Bebauungsplan Nr. 422: Schmeddingstraße / Soetenkamp) in westlicher Richtung zu erweitern.

Mit dieser Arrondierung sollen attraktive, und innenstadtnahe Wohnangebote für Familien am Ortsrand Sentrups geschaffen und somit der Abwanderung in Umlandgemeinden vorgebeugt werden.

Ziel ist eine Bebauung dieses Bereiches mit ca. 35 Hauseinheiten in Einfamilien - und Doppelhausbauweise sowie die Schaffung eines Spielplatzes der B/C Kategorie im südlichen Plangebiet

Der Bebauungsplan Nr. 505 überplant in einem Teilbereich den östlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 422: Schmeddingstraße / Soetenkamp. Das überlagerte Teilstück ist als öffentlicher Fuß- und Radweg dargestellt. Mit der Überplanung soll die Nutzung unverändert bleiben, jedoch soll der Trassenverlauf korrigiert werden, um einen Anschluss an das neu geplante allgemeine Wohngebiet herzustellen. Für den überplanten Teilbereich tritt an die Stelle des alten Planungsrechtes der neue Bebauungsplan und wird zur neuen planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes Nr. 422 bleiben unverändert bestehen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan